



## **Richtlinien über die Verleihung einer Ehrennadel zur Anerkennung und Würdigung hervorragender langjähriger und ehrenamtlicher Leistungen auf sozialem Gebiet\***

In Anerkennung hervorragender langjähriger und ehrenamtlicher Leistungen auf sozialem Gebiet stiftet die Stadt Dülmen eine Ehrennadel.

### **Verfahren:**

1. Vorschlagsberechtigt sind der Sozialausschuss, die Träger der freien Wohlfahrts-  
pflege und alle Bürger der Stadt Dülmen.
2. Über die beantragte Verleihung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Dülmen.
3. Die Ehrennadel wird mit einer vom Bürgermeister und vom Stadtdirektor der Stadt  
Dülmen unterschriebenen Verleihungsurkunde durch den Bürgermeister über-  
reicht.

### **Grundsätze für die Verleihung:**

Die Ehrennadel der Stadt Dülmen wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit hervor-  
ragenden Leistungen auf dem sozialen Gebiet in vielen Jahren und im ehrenamtlichen  
Bereich verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das ehrenamtliche Element in der sozialen Arbeit  
in der Stadt Dülmen anzuerkennen, stets neu zu beleben und vor allem die Jugend für  
den Einsatz im sozialen Bereich anzusprechen.

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrennadel besteht nicht.

### **Ausgestaltung der Ehrennadel:**

Die Ausgestaltung der Ehrennadel ist vor der ersten Verleihung vom Sozialausschuss zu  
beschließen.

\* lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.1977